

Gemeinsamer Protest

Veranstaltung des FVDZ zum GOZ-Referentenentwurf in München

Im Zuge der geschlossenen Ablehnung des Referentenentwurfs zur neuen GOZ durch die Zahnärzteschaft fand auf Initiative des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte (FVDZ) am 12. Dezember 2008 in München gemeinsam mit der BLZK eine Protestveranstaltung statt. Circa 130 Kolleginnen und Kollegen folgten dem Ruf und fanden sich zur Information über die neuen staatsmedizinischen Vorstellungen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zur privaten Gebührenordnung und zum gemeinsamen Protest dagegen ein.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer zeigte sich der Landesvorsitzende des FVDZ Bayern, Dr. Jürgen Welsch, beeindruckt von der schon lange nicht mehr dagewesenen Einigkeit und Geschlossenheit innerhalb der Zahnärzteschaft hinsichtlich der Ablehnung dieses sozialistisch geprägten Referentenentwurfes.

Er erinnerte an das gemeinsame Ablehnungsschreiben von BLZK, KZVB, FVDZ, BDK, BDIZ und ZZB gegen diesen Referentenentwurf zur neuen GOZ (siehe dazu auch BZB 12/2008, Seite 10 f. und Seite 14 f.) sowie an die öffentliche Übergabe dieses Schreibens im Rahmen der Vollversammlung der BLZK an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. „Und diese neue Einigkeit in unserem Berufsstand macht stark“, erklärte Welsch unter dem Beifall der Anwesenden.

Die Ablehnungsfront innerhalb der Zahnärzteschaft und besonders auch der Ärzteschaft – demonstriert durch eine gemeinsame Pressemitteilung nach der außerordentlichen Vollversammlung der BZÄK in Berlin – sei mittlerweile nicht nur in Bayern, sondern auch in ganz Deutschland so geeint, dass sich bereits viele andere Verbände und politische Parteien angeschlossen haben. „Dieser Referentenentwurf zur neuen GOZ muss im Interesse unseres Berufsstandes und auch unserer Patienten zu Fall gebracht werden“, schloss Welsch unter heftigem Beifall sein Eingangsstatement.

Mahnung zur Geschlossenheit

In ihrem anschließenden, sachkundigen und durchaus kämpferischen Grußwort solidarisierte sich die



Fotos: FVDZ Bayern

Die neu gewählte FDP-Landtagsabgeordnete Julika Sandt

neu gewählte Landtagsabgeordnete der FDP, Julika Sandt, mit den berechtigten Forderungen der Zahnärzte und lehnte den Referentenentwurf in dieser Form ebenfalls in toto ab. Sie mahnte aber auch zur Geschlossenheit der Zahnärzteschaft und machte den Anwesenden Mut zum Engagement in der Politik, da sonst die Ziele der Zahnärzteschaft nicht zu erreichen seien.

Der Bundesvorsitzende des FVDZ, Dr. Karl-Heinz Sundmacher, schlug daraufhin den Bogen zur zahnärztlichen Berufspolitik. Die gleichmacherischen Tendenzen des BMG (GOZ = BEMA) führen nicht nur dazu, alle Bürger dieses Landes noch gleicher als gleich zu machen, sondern auch dazu, den freien Beruf des Arztes/Zahnarztes systematisch zu eliminieren, indem man die betriebswirtschaftliche Basis der freien Praxen zerstört. Anders seien der geplante Ausschluss des wissenschaftlichen Fortschritts und die vorgesehene Einführung von Restriktionen des Kassenrechts in die private Gebührenordnung nicht zu interpretieren.

Im nächsten Teil der Veranstaltung erläuterte der Vizepräsident der BLZK, Zahnarzt Christian Berger, zunächst den allgemeinen Paragraphenteil des GOZ-Referentenentwurfs. Plastisch zeigte er den nahenden Tod der freien Vereinbarungen, die zunehmende Entmündigung der Patienten und den Stillstand der Zahnmedizin auf dem Niveau der 80er Jahre auf. Die Anhebung des Punktwertes nach über 20 Jahren Stillstand um 0,46 Prozent sei

auch mit § 15 Zahnheilkundengesetz nicht vereinbar. Die erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken in der geplanten neuen Verordnung seien dabei noch nicht einmal ansatzweise ausgeräumt.

Keine wirtschaftliche Basis für Praxis mehr

Der stellvertretende Bundesvorsitzende des FVDZ, Dr. Ulrich Rubehn, referierte über den Leistungsteil der geplanten GOZ sowie über die betriebswirtschaftlichen Konsequenzen hieraus. Nach über 20 Jahren Gebührenstillstand sowie einer Gesamtabwertung von 2,4 Prozent würde den freiberuflichen Praxen hiermit die wirtschaftliche Basis weitestgehend entzogen.

Zwar soll laut BMG mit einem Honorarumsatz von 194 Euro pro Praxisstunde kalkuliert worden sein. Diese Aussage wird aber bereits durch sogenannte Mindestbehandlungszeiten bei einzelnen GOZ-Positionen ad absurdum geführt, da hiernach nur maximal die Hälfte bis zwei Drittel dieses „versprochenen“ Honorarumsatzes erzielt werden kann. Bei gesperrter Analogberechnung und fast völlig geblockter Privatvereinbarung jenseits der GOZ sind die Ausweichmöglichkeiten in der Praxis aus diesem sozialistischen Machwerk namens GOZ de facto und im legalen Bereich nicht mehr vorhanden.

Erhebliche Bedenken hatte Rubehn vor allem auch hinsichtlich der dentinadhäsiven Füllungen, da hier erstmals einschränkend im Referentenentwurf zu einer privaten Gebührenordnung Bezug auf das Sozialgesetzbuch (SGB) genommen wird. Für die sogenannte Mehrleistungsvergütung nach §28 Absatz 2 SGB V sollen nur noch die Zusatzpositionen für Füllungen berechnungsfähig sein. Eine wie bisher mögliche Analogberechnung soll generell

ausgeschlossen werden. Diese und viele weitere Beispiele aus dem Referentenentwurf zeigen eindeutig, dass hier keine freie Gebührenordnung, sondern ein Ausfluss aus Restriktionen, Ausschlüssen und Verboten in die Form einer Verordnung gegossen werden soll.

„Kein Weiter so, es wird schon irgendwie gehen“

In Folge dieser Vorträge wurde den Anwesenden klar, dass es mit diesem Entwurf „kein Weiter so, es wird schon irgendwie gehen“ mehr geben kann. So wurde in logischer Konsequenz eine Resolution, die eine völlige Ablehnung dieses Referentenentwurfes zur neuen GOZ zum Ausdruck bringt, von allen Anwesenden einstimmig verabschiedet. Die darin enthaltenen Forderungen sind:

- Rücknahme des GOZ-Entwurfes durch das BMG
- Keine Zustimmung des Bundeskabinetts und des Bundesrats zu diesem leistungs- und qualitätsfeindlichen GOZ-Entwurf
- Ablehnung des ordnungspolitisch falschen Weges in die von Frau Schmidt geplante Einheitsversicherung
- Erarbeitung einer neuen GOZ – endlich unter verantwortlicher Mitwirkung der Zahnärzte.

Zeitgleich erfolgte ein Appell an die Teilnehmer, im momentanen Stadium des Entwurfes nicht in voreilem Gehorsam Fortbildungskurse zur neuen GOZ wahrzunehmen, da dies zur Zeit politisch das absolut falsche Signal wäre, und den Eindruck erwecken könnte, man habe sich mit diesem unsäglichen Entwurf bereits abgefunden. Zudem sei jeder Cent für Kurse zur GOZ zum Fenster hinausgeworfenes Geld, solange sich die GOZ im Referenten-Entwurfsstadium befindet. Und darüber hinaus sollte sie eigentlich nicht kommen.

Weg für die Zukunft

Unser Weg für die Zukunft kann nur sein, gemeinsam diesen ideologisch geprägten Entwurf einer Gebührenordnung zu Fall zu bringen. Standespolitische Einzelinteressen müssen hierbei in den Hintergrund treten.

Unsere Aufgabe ist es, dem politisch geplanten Untergang der Freiberuflichkeit und unserer Praxen – geschlossen und gemeinsam – mit aller Kraft entgegenzutreten. Der besagte Referentenentwurf war sicherlich nicht der letzte Angriff.



Gemeinsame Ablehnung: Dr. Ulrich Rubehn, Dr. Jürgen Welsch, Christian Berger und Dr. Karl-Heinz Sundmacher (v.l.n.r.)

Dr. Jürgen Welsch
Landesvorsitzender des FVDZ Bayern